



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Universität Basel; Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät für das Studium der Human- und Zahnmedizin (Numerus clausus, Studienjahr 2022/2023)

P220571

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 8. März 2022 wird für das Studienjahr 2022/2023 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2022/2023.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2022/2023 bei der Humanmedizin 326%, bei der Zahnmedizin 103% und für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit 38%. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

